haben gesehen: aus sittlichen Gründen kann ein solches nicht gefordert werden, es blieben also nur die commerziellen Motive übrig. Welche Gründe hat denn nun aber eigentlich Deutschland, den französischen Verlagshandel zu schützen oder zu erweitern? Zunächst geht der französische Verlagshandel uns und unsere Regierungen gar nichts an. Wir haben deutsche Interessen zu schützen, nicht französische, wir haben unsern Büchermarkt zu erweitern, nicht den französischen. Aber gesetzt auch, uns gutmüthigen Philanthropen und Allerweltsmenschen läge der französische Buchhandel am Herzen, und wir machten uns Sorgen um ihn: geht es dem französischen Verlag denn wirklich an's Leben, wenn in Deutschland mal ein französisches Buch nachgedruckt wird? Ja selbst der belgische, obwohl im größten Maßstabe betriebene, Nachdruck bedroht ihn nicht, er beschränkt bloß seinen ausländischen Markt, was zwar unangenehm und sehr fatal, aber, solange Frankreich selbst mit seinen 36 Millionen gesichert bleibt, immerhin noch zu ertragen ist.

Wir verdenken es wahrlich der französischen Regierung nicht im Geringsten, daß sie ihrem Bücherverkehr auch den ausländischen Markt zu erobern sucht; denn der materielle Vortheil ist in einem enormen Maße auf ihrer Seite. Aber daß andere Länder, die den Vortheil in demselben Maße gegen sich haben, sich beeilen sollten, sich fremden Interessen dienstbar zu machen, sehen wir nicht ein; und damit dies nicht etwa aus irrigen Humanitäts- und Rechtsbegriffen geschehe, haben wir es versucht, unsere abweichende Ansicht auszusprechen und eingehend zu begründen. Ob dem Beispiele von Hannover die andern deutschen Regierungen nachfolgen werden, müssen wir denselben lediglich überlassen; das aber wünschten wir im vaterländischen Interesse dringend, daß der französischen Regierung so vortheilhafte Zugeständnisse nicht ohne vollständige handelspolitische Aequivalente gemacht würden. Und wir erwarten dies von der klaren Einsicht und der vorurtheilsfreien Beurtheilung unserer Staatsmänner.

Es sei uns nun schließlich erlaubt, das Resultat unserer Erörterungen noch einmal kürzlich zusammen zu fassen:

1) Um das s. g. internationale Verlagsrecht richtig zu beurtheilen, muß auf den Begriff des Verlagsrechts überhaupt zurückgegangen werden.
2) Das Verlagsrecht (schriftstellerisches Eigenthum) ist gleicher Natur und Herkunft wie das Recht an Erfindungen (geistiges Eigenthum).
3) Das s. g. geistige Eigenthum und dessen ausschließliche zeitweilige Benutzung (Patentisirung, Monopol ꝛc.) ist kein sittlich nothwendiges Recht, sondern ein aus Nützlichkeitsgründen gesetztes.
4) Darum ist auch das Verlagsrecht nichts als eine Patentisirung aus Gründen commerzieller Nützlichkeit.
5) Dies angewandt auf ausländischen Verlag und dessen internationalen Schutz, ergiebt sich, daß bei derartigen Verträgen keine anderen Rücksichten als handelsökonomische in Betracht zu ziehen sind.

K.

Wien, am 30. October 1852.

Die Redaction des „Illustrirten Familienbuches", herausgegeben vom Oesterreichischen Lloyd in Triest, beehrt sich, das Ergebniß ihrer

Preis-Ausschreibung

vom 5. April d. J. nachstehend bekannt zu machen:

Die unterzeichneten Preisrichter halten von den ihnen zur Prüfung vorgelegten Novellen „Das Pfarrhaus in Nathangen" für die beste, und würden demnach dem Verfasser derselben den ersten Preis ohne Anstand zuerkannt haben, wenn nicht durch die Preisausschreibung die Ertheilung des Preises von dem Umstande abhängig gemacht wäre, daß „die Preisnovelle der Tendenz des Familienbuches, als eines Buches zur Unterhaltung und Belehrung der häuslichen Kreise in den gebildeten Ständen, vollkommen entspreche." Da nun aber nach der Ansicht der Redaction des Familienbuches, die Novelle: „Das Pfarrhaus in Nathangen" dieser Bedingung nicht ganz genügt, indem sie in ihrer ursprünglichen Form zur Aufnahme in diese Zeitschrift nicht geeignet ist, und da der Ablauf des Einsendungstermines für die Preisbewerber eine nachträgliche Aenderung dieser Novelle nicht mehr zuließ, wenn nicht eine Beeinträchtigung der Verfasser der zunächst besten Novellen stattfinden sollte: so glauben die unterzeichneten Preisrichter, die Novelle: „Das Pfarrhaus in Nathangen" leider nicht weiter in Betracht ziehen zu können.

Hiernach haben sich die unterzeichneten Preisrichter geeinigt, der Novelle: „Das große und das kleine Loos" den ersten Preis mit 30 Ducaten, und der Novelle: „Aus den Bergen" den zweiten Preis mit 20 Ducaten zuzuerkennen. Bei Eröffnung der Devisen ergab sich, daß Ferdinand Kürnberger in Wien Verfasser von „Das große und das kleine Loos", und Karl Guntram in Salzburg Verfasser von „Aus den Bergen" ist. Dabei bemerken die Unterzeichneten, daß außer diesen beiden, mit den ausgeschriebenen Preisen betheilten Novellen, auch noch: „Ein Lebensstück" und: „Die Blinden" einer besonderen Beachtung würdig erscheinen.

Bauernfeld. Halm. J. G. Seidl.

Bücherverbote.

Wien, am 28. October 1852.

Die k. k. Oberste Polizei-Behörde hat mit hohen Erlassen vom 25. September, 2., 6. und 14. October, nachstehende Druckschriften für den ganzen Umfang der Monarchie zu verbieten befunden:

A Diozes Tarsalkodsvagy is Vilajba Termett ember Hásznos kizi könye. Minden nemiök es Rangnok Szamára Masodik, böcitett kiadas. Pesten, Kilian, 1852.

Das 8. Heft der in Prag bei B. Rohlicek erschienenen Druckschrift: „Gens prawdan wen! cili oprosty rozum o welikych wecech" umfassend die Seiten 385—528.

Magyarorsay Nipei, törtenete tekintetben. Irta Meszaros Károly. Pesten 1852.

Mystères du deux décembre 1851 ou la terreur Bonaparliste. (Débauches prétoriennes, Bastilles, Casemattes et Pontons.) Londres, Jeffs.

Der Zopfschutz; ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Verfolgungen und der Kabinetsjustiz ꝛc.; für die Gegenwart erzählt von G. Deynhardt. Leipzig, Wengler, 1851.

Umriß des Systems der Natur oder d. Gesetze, der sittlichen u. natürlichen Welt v. Mirabaud; aus dem Französischen von Allhusen. Kiel, 1852.

Analysis von Mirabaud's Natursystem u. dem Materialismus; aus dem Französischen v. Allhusen. Kiel, 1852.

Storia della Polonia dalla sua origine a nostri di etc. di Haurean. Venezia, Tasso.

Jugendbibliothek deutscher Klassiker. Herausg. v. Orelli. Poetische Abthlg. IV. Bd. Coesfeld, Aug. Riese.

Die Ereignisse des Jahres 1848 in ihrer Zeitfolge u. ihrem inneren Zusammenhange dargestellt; herausgeg. von Dr. J. Günther. Mit Abbild., Portraits ꝛc. Jena 1850, Mauke.

Zeitgenossen in Biographien u. Portraits; ein Volksbuch unter Mitwirkung von K. Buchner, H. Döring u. A. Herausgeg. von Dr. J. Günther. Jena 1849, Mauke.

1848 oder Nacht und Licht; histor. Roman von Fr. Lubojatzky. Grimma 1849, Verlags-Cptr.